

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Ortsgemeinde Quiddelbach für das Haushaltsjahr 2026 vom 02.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 10.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 23.03.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>405.749,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>435.395,00</u> Euro
<b><i>Jahresfehlbetrag auf</i></b>	<b><u>-29.646,00</u> Euro</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b><i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i></b>	<b><u>-36.167,00</u> Euro</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>114.950,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>151.400,00</u> Euro
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i></b>	<b><u>-36.450,00</u> Euro</b>
<b><i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i></b>	<b><u>72.617,00</u> Euro</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<b><i>zusammen auf</i></b>	<b><u>0</u> Euro</b>

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:  
0 Euro

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

### b) Gewerbesteuer

390 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>55,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>80,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>100,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>350,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>650,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>950,00 Euro</u>

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>946.179,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>971.841,70 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>942.195,70 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Quiddelbach, den 02.04.2026

(Siegel)

---

Andreas Bell  
Erster Beigeordneter